

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Werbe- und Medienagentur tunlichst

Die Werbe- und Medienagentur tunlichst schließt alle Verträge unter Einbeziehung der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Dieses AGB sind im Internet unter www.tunlichst.de einsehbar.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schkopau. Es gilt deutsches Recht einschließlich der deutschen internationalen Kollisionsnormen.

Die Werbe- und Medienagentur tunlichst ist berechtigt, Vorauskasse der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Sie ist ferner berechtigt, für erbrachte, in sich abgeschlossene Teilleistungen Abschlagszahlungen zu verlangen. Soweit der Auftrag die Schaltung von Anzeigen umfasst, kann die Werbe- und Medienagentur tunlichst nach ihrer Wahl die Aufträge im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, jeweils für Rechnung des Kunden, an die ausgewählten Medien erteilen. Die Werbe- und Medienagentur ist berechtigt, die Vergabe von Aufträgen für Rechnung des Kunden an Dritte (z. B. Druckaufträge, Anzeigen) von der Leistung von Vorauszahlungen auf die zu erwartenden Kosten dieser Aufträge abhängig zu machen.

Der Kunde ist verpflichtet, während der gesamten Auftragsabwicklung seinen Mitwirkungspflichten in angemessener Zeit nachzukommen. Der Kunde wird seine Stellungnahmen (Änderungswünsche, Freigabe) zu Vorschlägen, die ihm übermittelt worden sind, innerhalb von zwei Wochen abgeben, § 642 BGB.

Soweit der Kunde im Rahmen der Erstellung der Entwürfe Änderungen wünscht, die über den ursprünglichen Vertragszweck sowie über das ihm angebotene Konzept deutlich hinausgehen und einer Neuanfertigung des Entwurfs gleichkommen, ist die Werbeagentur berechtigt, vom Kunden zusätzliches Entwurfshonorar zu fordern. Änderungen in diesem Ausmaß sind von der ursprünglichen vereinbarten Vertragsleistung nicht mehr umfasst.

Sollte der Kunde, insbesondere wiederholt, seine Mitwirkungspflichten nicht wahrnehmen oder Änderungen wünschen, die über die ursprünglich vereinbarte Vertragsleistung hinausgehen, ist die Werbeagentur auch berechtigt, durch Mitteilung in Textform den Vertrag zu beenden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten. Es gelten die vereinbarten Preise. Eigentum und sonstige Verwertungsrechte an den dem Kunden bis dahin zur Prüfung übermittelten Entwürfen und sonstigen Materialien werden dem Kunden nach Zahlungseingang übertragen. Der Kunde erhält den Bearbeitungsstand zum Stichtag der Vertragsbeendigung als offene Daten.

Der Kunde übernimmt sämtliche einmalige und laufende Gebühren und sonstige Zahlungen für Urheber- und alle Nutzungs- und Verwertungsrechte, die in Absprache mit ihm bei der Auftragsabwicklung verwendet werden. Soweit der Kunde selbst urheberrechtlich geschützte Werke zur Verwendung anbietet, stellt der Kunde sicher, dass die Verwendung ohne Rechtsverletzung in dem gewünschten Umfang möglich ist.

Die Werbeagentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet stets nur bis zur Höhe des Honorars des jeweiligen Auftrags. Dies gilt nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Werbeagentur beruhen oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Werbe- und Medienagentur tunlichst.

Dies gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Werbe- und Medienagentur oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Werbe- und Medienagentur tunlichst beruhen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Werbe- und Medienagentur tunlichst die personenbezogenen Daten, die ihr im Rahmen der Auftragsabwicklung bekannt werden, für ihre geschäftlichen Zwecke speichert. Die Werbe- und Medienagentur tunlichst ist berechtigt, diese Daten zur Erfüllung des Vertrages an Dritte weiter zu übermitteln.

Stand: September 2009